

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit
und Tourismus vom 21. Januar 2022
– Drucksache 17/1701**

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit COM(2021) 762 final (BR 846/21)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom
21. Januar 2022 – Drucksache 17/1701 – Kenntnis zu nehmen.

26.1.2022

Die Berichterstatterin:

Alena Trauschel

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Drucksache 17/1701, in seiner 7. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 26. Januar 2022.

Abg. Felix Herkens GRÜNE hielt es für begrüßenswert, die Arbeitsbedingungen von Menschen, die Plattformarbeit leisteten, zu verbessern. Das bringe für viele innerhalb der EU auch eine bessere Transparenz und Rechtsschutz. Die Entwicklung gehe ohnehin zur digitalen grenzüberschreitenden Arbeit. Daher befürworte die Fraktion GRÜNE diese EU-einheitlichen Regelungen.

Abg. Tobias Vogt CDU brachte vor, Ziel der vorgeschlagenen EU-Richtlinie sei die Verbesserung der Rechte von auf Plattformen Arbeitenden. Es sollten Kriterien festgelegt werden, die es den Behörden in den Mitgliedsstaaten ermöglichen, den Beschäftigungsstatus – Selbstständiger oder Plattformbeschäftigter – korrekt einzustufen. Das sei im Grunde begrüßenswert. Digitale Plattformen dürften kein

Ausgegeben: 1.2.2022

rechtsfreier Raum sein. Da brauche es durchaus auch wettbewerbsrechtliche und arbeitsrechtliche Regularien.

Nach seinem Dafürhalten sei die Regulierung in diesem Bereich allerdings eine nationale Aufgabe. So habe sich das von der Deutschen Rentenversicherung im Rahmen von Betriebsprüfungen praktizierte Statusfeststellungsverfahren durchaus bewährt. Er sehe hier keine Notwendigkeit für eine Regelung auf EU-Ebene.

Überdies fiel es ihm schwer, gesetzliche Kündigungsfristen für Selbstständige einzuführen, weil dann ein Vorteil gegenüber Arbeitnehmern wegfiel. Insgesamt sollte das Ganze auch nicht zu einem Aufbau an Bürokratie führen.

Im Übrigen regte er an, darüber nachzudenken, ob seitens des Staatsministeriums eine Art digitale Sozialabgabe nach dem Vorbild der Künstlersozialkasse vorgeschlagen werden könnte.

Abg. Emil Sänze AfD schloss sich der in der Mitteilung Drucksache 17/1701 dargelegten Meinung der Landesregierung an, die er zitierte:

Zunächst bleibt unklar, was genau unter einer digitalen Arbeitsplattform zu verstehen ist. Aufgrund der Vielgestaltigkeit und der schnellen Veränderung dieses Wirtschaftsbereichs wird es eine erhebliche Unsicherheit geben, für welche Geschäftsmodelle die aufgrund der Richtlinie erlassenen mitgliedstaatlichen Regelungen gelten und für welche nicht.

Er fuhr fort, er teile die Skepsis der Landesregierung. Dieser Bereich sei bereits stark reguliert. Ob es da noch eine weitere Regulierung überstaatlicher Natur brauche, wage er zu bezweifeln.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/1701 Kenntnis zu nehmen.

31.1.2022

Trauschel